

Mehrwertsteuer erfassen

Allgemeines

Wir empfehlen Ihnen, auf der Aufwandseite die Nettomethode, und auf der Ertragsseite die Bruttomethode anzuwenden. Definieren Sie die Konten entsprechend und weisen Sie ihnen den gültigen Mehrwertsteuercode zu.

Benötigt werden folgenden Konten, wobei die Numerierung je nach Konten-plan geändert werden kann.

Tipp! Wenn Sie bei der Wahl der Konten darauf achten, dass die letzte Zahl mit dem jeweiligen Prozentsatz übereinstimmt, so werden Sie auch bei einer späteren Anpassung der Sätze einfach, schnell und sauber umstellen können. Also zum Beispiel: 6000 für 0%, 6007 für 7.6% usw.

Konventionen

Die nachfolgenden Erläuterungen benutzen folgende Konventionen:

- Aufwand
 - 1061 Vorsteuer Einkauf Reisen
 - 1062 Vorsteuer Investition / Übriger Betriebsaufwand
- Ertrag
 - 6000 Verkauf Reisen (Ausland / Auslandanteile)
 - 6007 Verkauf Reisen (Inland / Inlandanteile, 7.6% MWST)

Beispiel

Alle Rechnungen können analog folgendem Beispiel gebucht werden:

Kreditoreseite (Netto)

Kuoni Rechnungstotal	7199.--
Kuoni Nettototal	6397.50

Zur Kreditorenerfassung benötigen Sie die 2 Rechnungszeilen:

Konto 3000 (Einkauf)	6395.90
Konto 1061 (Vorsteuer)	1.60

Ihr Guthaben gegenüber der Steuerverwaltung ist somit korrekt abgegrenzt im Konto 1061 ersichtlich.

Grundsätzlich gilt kreditorensseitig:

- 1. Zeile: Die Ihnen belastete MWST (Vorsteuer) ins Aktivkonto Forderungen, z.B. 1061 (Vorsteuer Einkauf Reisen)
- 2. Zeile: Rechnungsbetrag minus die Ihnen belastete MWST ins Aufwandkonto, z.B. 3000 (Einkauf Reisen)

Debitoreseite (Brutto)

Kunde Stich / O Mr Arrangement	7199.--
-----------------------------------	---------

Verteilen Sie den Betrag auf die entsprechenden Konten auf. Achten Sie darauf, dass diese im Kontenplan mit dem richtigen MWST Code versehen sind. Wenn Sie Ihren Kontenplan entsprechend aufgesetzt haben, ist dies eine einmalige Angelegenheit.

Aufteilung in

7169.-- auf Konto 6000

30.-- auf Konto 6007

wobei das Konto 6007 im Kontenplan so erfasst sein muss, dass der Code auf den MWST Satz „inkl. 7.6%“ verweist.

Ihre Schuld gegenüber der Steuerverwaltung besteht demnach aus 7.6% von CHF 30.-- und wird fällig, sobald Sie mit **1RG** oder **2RG** den Debitor erstellen.

Haben Sie Ihre Formulare richtig definiert, so werden in den Fusszeilen des Rechnungsblocks die richtigen MWST-Beträge ausgewiesen.

**Spezialitäten
Inlandflüge**

Als Mehrwertsteuerbeleg für den Kunden gilt der Flugschein. Auf der Rechnung darf keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Ihre Kommission müssen Sie jedoch mit 7.6% versteuern. Wenn Sie korrekt abrechnen wollen, gehen Sie wie folgt vor:

- Erfassen Sie den Flugscheinverkauf ganz normal über das Konto 6000! (auch wenn er mit Mehrwertsteuer belastet ist!)
Sie dürfen keinen Abzug geltend machen und dürfen gegenüber dem Kunden keine Mehrwertsteuer ausweisen!

Buchen Sie anschliessend in der FIBU die Kommission mit dem Buchungssatz 6000 / 6007 (Einkauf Reisen Ausland / Einkauf Reisen Inland). Vermerken Sie im Buchhaltungstext die Dossiernummer und den Kundennamen, damit Sie den Vorgang auch später einfach und schnell nachvollziehen können!